

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Niendorf nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Frau Marianne Bentin (Christlich Demokratische Union Deutschlands) lehnte die Wahl als Gemeindevertreterin ab.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V - wird festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Niendorf am 25.05.2014 auf Herrn Hans-Jürgen Bentin übergeht. Herr Hans-Jürgen Bentin nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Niendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.